

MITGLIEDERBEITRÄGE

Anhang 3 zu den Statuten

- Zweck **Art. 1**
Dieser Anhang regelt die Mitgliederbeiträge.
- Genehmigung **Art. 2**
Für diesen Anhang und alle damit verbundenen Änderungen ist die DV Genehmigungsinstanz (Art. 15e der Statuten).
- Mitglieder-
beiträge **Art. 3**
Die DV legt einen Gesamtjahresbeitrag aufgrund des genehmigten Jahresbudgets fest.
- a) Betriebsfeuerwehren bezahlen einen Jahresbeitrag von pauschal Fr. 400.00
 - b) Einzelmitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von pauschal Fr. 100.00
 - c) Die Gemeindebeiträge werden aus der Differenz des budgetierten Gesamtaufwandes nach Abzug der Beiträge der Betriebsfeuerwehren und Einzelmitgliedern berechnet und Anteilsmässig gemäss Anhang 2 verteilt.
 - d) Frei- und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
- Genehmigung **Art. 4**
Genehmigt an der Gründungsversammlung des FVIO vom 27. Februar 2009 in Brienz.

Brienz, 27. Februar 2009

Feuerwehrverband Interlaken-Oberhasli

Der Präsident


Andreas Blatter

Der Sekretär


Roland Gurtner